

Begründung und Zusammenstellung

**der überplanmäßigen und der
außerplanmäßigen Haushaltsausgaben**
(Artikel 85 Abs. 2 der Landesverfassung NW)

**im Rechnungsjahr
2004**

Es sind gekennzeichnet mit:

- + Überschreitungen, die auf Gesetz oder auf einen Beschluß des Landtages oder des Haushalts- und Finanzausschusses zurückzuführen sind,
- # Überschreitungen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit Mehreinnahmen stehen

Vorgriff: Die mit "V" gekennzeichneten überplanmäßigen Ausgaben wurden gemäß § 37 Abs. 6 LHO als Haushaltsvorgriff auf die für das nächste Haushaltsjahr vorgesehenen Haushaltsmittel behandelt.

Erfolgte Genehmigungen durch den Landtag zum Zeitpunkt der Drucklegung dieser Haushaltsrechnung sind vermerkt.

Begründung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben

Kapitel	Titel	Haushalts- betrag 2004	Betrag der überplanmäßigen Ausgaben, der Haushaltsvorgriffe und der außerplan- mäßigen Ausgaben	Art	Zweckbestimmung B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6

Einzelplan 02 - Ministerpräsident**02 020 Allgemeine Bewilligungen**

633 00 -,- 5 000,00 apl Zuweisung für die "Bürgerberatung Grundwasser"

Seit einigen Jahren verzeichnen Hauseigentümer im Rhein-Kreis Neuss Kellervernässungen/Gebäudeschäden durch steigende Grundwasserstände. Mögliche Gewährleistungsansprüche nach VOB gegenüber dem Architekten oder Bauträger sind i.d.R. bereits verjährt. Schadensersatzansprüche gegen die Gemeinde bzw. den Rhein-Kreis Neuss wegen fehlerhafter Bauleitplanung wurden in mehreren Instanzen, zuletzt vom OLG Düsseldorf, abgewiesen.

Die Tätigkeit der Arbeitsgruppe "Beratungsangebote für Betroffene vor Ort" soll durch Gewährung einer Landeszuwendung an den Projektträger Rhein-Kreis Neuss unterstützt werden. Die Beratungsstruktur vor Ort könnte ohne Landesmittel nicht finanziert werden (Gesamtkosten 120.000 EUR). Ziel der Arbeitsgruppe ist eine zeitlich begrenzte Erstberatung der betroffenen Hauseigentümer, eine erste Einschätzung des Sanierungsbedarfs und möglicher individueller bautechnischer Lösungen. Mit der Beratungstätigkeit muss im Mai 2004 begonnen werden, um etwaige Sicherungsmaßnahmen durch die Grundstückseigentümer noch vor den niederschlagsreichen Herbst- und Wintermonaten zu ermöglichen.

Die Notwendigkeit der Maßnahme wurde bei Aufstellung des Haushalts 2004/2005 nicht vorhergesehen.

Genehmigt durch Landtagsbeschluss vom 10.11.2004 für das 2. Quartal 2004.

02 050 Kirchen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen

684 15 802 000,00 8 118,46 üpl Zuschüsse für die Unterhaltung der jüdischen Friedhöfe

Ein im Dezember 2003 zur Zahlung angewiesener Zuschuss ist wegen einer geänderten Bankverbindung des Empfängers tatsächlich erst im Haushaltsjahr 2004 gebucht worden. Auf diese Weise sind Mehrausgaben für das Haushaltsjahr 2004 entstanden, die erst im Rahmen der Haushaltsrechnung festgestellt wurden.

8 118,46 Summe der überplanmäßigen Ausgaben

5 000,00 Summe der außerplanmäßigen Ausgaben

-,- Summe der Vorgriffe

13 118,46 Insgesamt Einzelplan 02

Begründung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben

Kapitel	Titel	Haushalts- betrag 2004	Betrag der überplanmäßigen Ausgaben, der Haushaltsvorgriffe und der außerplan- mäßigen Ausgaben	Art	Zweckbestimmung B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6

Einzelplan 03 - Innenministerium**03 020 Allgemeine Bewilligungen**

633 14	–,—	410 897,95	üpl	Kostenerstattung an die Gemeinden für das Eintragungsverfahren zur Volksinitiative Forensik
Titelverwechslung zugunsten von Titel 633 15, die erst nach Abschluss der Bücher erkannt wurde. Bei zutreffender Buchung wäre keine Überschreitung entstanden. Die Mittel wurden bei Titel 633 15 eingespart.				

03 310 5 Bezirksregierungen

989 00	–,—	206 966,23	V	Haushaltstechnische Verrechnungen
Die Bezirksregierungen sind zuständig für die Festsetzung der Beihilfen von Beihilfeberechtigten der Landesbetriebe. Aus kassentechnischen Gründen ist eine unmittelbare Auszahlung der bei der Bezirksregierung festgesetzten Beihilfe aus den Konten der Landesbetriebe nicht möglich. Die Beihilfe wird daher bei Kapitel 03 310 Titel 989 00 ausgezahlt und nachgewiesen. Diese Beträge werden dem Landeshaushalt von den Landesbetrieben bei Kapitel 03 310 Titel 389 00 erstattet.				
Bei der Jahresrechnung 2004 wurde festgestellt, dass die in 2004 für die Landesbetriebe ausgezahlten Beträge bis zum Jahresende 2004 noch nicht vollständig durch die Landesbetriebe erstattet wurden. Die noch ausstehenden Erstattungsbeträge werden im Haushaltsjahr 2005 vereinnahmt.				

410 897,95	Summe der überplanmäßigen Ausgaben
–,—	Summe der außerplanmäßigen Ausgaben
206 966,23	Summe der Vorgriffe
617 864,18	Insgesamt Einzelplan 03

Begründung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben

Kapitel	Titel	Haushalts- betrag 2004	Betrag der überplanmäßigen Ausgaben, der Haushaltsvorgriffe und der außerplan- mäßigen Ausgaben	Art	Zweckbestimmung B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6

Einzelplan 04 - Justizministerium

04 410 Justizvollzugseinrichtungen

TGr. 80

547 80

6 980 000,00

1 647 214,90

üpl +

Bildung der Gefangenen (einschl. Ausbildungsbeihilfen für Gefangene, Reisekosten der nebenamtlich oder im Vertragsverhältnis beschäftigten Personen, ohne Gebäudeunterhaltung)

Leistungen an Träger von Bildungsmaßnahmen sowie Kosten der nebenamtlich oder im Vertragsverhältnis beschäftigten Personen

Nach § 37 Strafvollzugsgesetz soll geeigneten Gefangenen die Gelegenheit gegeben werden, an einer Berufsausbildung, beruflichen Weiterbildung oder an anderen aus- und weiterbildenden Maßnahmen teilzunehmen.

Dazu hält das JM im Vollzug rd. 1.300 Ausbildungsplätze zur beruflichen Qualifikation Gefangener bereit. Die Bildungsmaßnahmen werden durch externe Bildungsträger durchgeführt. Während in der Vergangenheit die Bundesagentur für Arbeit die entsprechenden Maßnahmen finanziell unterstützt hat, hat sich das Recht der beruflichen Weiterbildung dahingehend geändert, dass nur noch Angebote gefördert werden, die eine prognostizierte Verbleibsquote (Anteil der Geförderten, die sechs Monate nach Maßnahmeende nicht mehr arbeitslos sind) von 70% erfüllen.

Diese Voraussetzung wird für den Bereich der Gefangenen nicht erfüllt, so dass in der Folge die erwarteten Fördergelder ausblieben.

Genehmigt durch Landtagsbeschluss vom 28.09.2005 für das 4. Quartal 2004.

681 80

4 000 000,00

229 218,91

üpl +

Ausbildungsbeihilfe für Gefangene

Die Justiz ist gem. § 37 Abs. 3 Strafvollzugsgesetz verpflichtet, geeigneten Gefangenen Gelegenheit zur Berufsausbildung, Weiterbildung etc. zu geben. Nimmt ein Gefangener an einer Berufsausbildung, beruflichen Weiterbildung oder an einem Unterricht teil, hat er Anspruch auf eine Ausbildungsbeihilfe, soweit ihm keine Leistungen zum Lebensunterhalt zustehen, die freien Personen aus solchem Anlass gewährt werden. Die Höhe der im Haushaltsjahr 2004 fälligen Ausgaben wurde bei der Haushaltsaufstellung nicht vorhergesehen.

TGr. 85

684 85

597 000,00

25 204,15

V

Ausgaben im Rahmen der EU-Gemeinschaftsinitiative EQUAL (EU-Anteil)

Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen

Ausgaben dürfen im Rahmen der Drittmittelbewirtschaftung vor Eingang der bei Titel 272 00 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.

1 876 433,81

Summe der überplanmäßigen Ausgaben

-, -

Summe der außerplanmäßigen Ausgaben

25 204,15

Summe der Vorgriffe

1 901 637,96

Insgesamt Einzelplan 04

Begründung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben

Kapitel	Titel	Haushalts- betrag 2004	Betrag der überplanmäßigen Ausgaben, der Haushaltsvorgriffe und der außerplan- mäßigen Ausgaben	Art	Zweckbestimmung B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6

Einzelplan 05 - Ministerium für Schule, Jugend und Kinder**05 020 Allgemeine Bewilligungen**

529 20 41 800,00 4 549,43 üpl + Aufwand der Personalvertretungen

Nach § 40 Abs. 2 LPVG sind dem Personalrat zur Deckung seiner als Aufwand entstehenden Kosten Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen. Die Höhe der zur Verfügung zu stellenden Haushaltsmittel wird durch Rechtsverordnung der Landesregierung festgesetzt. Die genaue Höhe der bereit zu stellenden Mittel war im Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung unvorhergesehen. Die zu leistende Mehrausgabe war aufgrund des bestehenden Rechtsanspruchs unabweisbar.

Ferner war die Ausgabe auch zeitlich unabweisbar, weil eine Verschiebung der fälligen Rechtsansprüche bis zum nächsten regelmäßigen Haushalt oder bis zur Verabschiedung eines Nachtragshaushalts nicht mehr als vertretbar angesehen werden konnte. Nach § 1 der Aufwandsdeckungsverordnung sind dem Personalrat die Mittel zur Deckung der als Aufwand entstehenden Kosten jährlich zur Verfügung zu stellen.

Genehmigt durch Landtagsbeschluss vom 28.09.2005 für das 4. Quartal 2004 i.H.v. 2.200 EUR.

546 40 230 000,00 764,64 V Ausgaben für den Kauf des Firmentickets des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr

Mehrausgaben im Rahmen der Drittmittelbewirtschaftung, die als Vorgriff auf die nächstjährige Bewilligung für den gleichen Zweck angerechnet werden.

05 030 Allgemeine überregionale Finanzierungen**TGr. 61**

681 61 126 000 000,00 389 768,09 üpl + Zuschüsse im Rahmen der Ausbildungsförderung

Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz im Schulbereich

Die Mehrausgaben sind zur Leistung der Ausgaben nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) unabweisbar. Die Entwicklung der Haushaltsansätze 2004 konnte weder bei der Haushaltsaufstellung noch bei der Einbringung der Nachtragshaushalte belastbar ermittelt werden. Ein derartiger Anstieg der Inanspruchnahme der Förderung, bedingt durch die ungünstige wirtschaftliche Lage, konnte nicht erwartet werden. Viele Auszubildende sind aufgrund der Lehrstellensituation von der dualen Berufsausbildung in Fachschulen und Berufsfachschulen ausgewichen.

Es handelt sich um die Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen, deren Fälligkeiten in 2004 liegen. Ein Zuwarten auf die für Februar 2005 geplante Verabschiedung des 2. Nachtrags zum Haushalt 2004, der sich zur Zeit im parlamentarischen Verfahren befindet, ist daher nicht möglich.

Genehmigt durch Landtagsbeschluss vom 28.09.2005 für das 4. Quartal 2004.

TGr. 63

681 63 22 000 000,00 9 791,77 üpl + Zuschüsse im Rahmen der Aufstiegsfortbildungsförderung

Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz

Die Mehrausgaben sind zur Leistung der Ausgaben nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) unabweisbar. Weder bei der Haushaltsaufstellung 2004 noch bei Einbringung der Nachtragshaushalte 2004 war die Ausgabenentwicklung absehbar. Hintergrund ist die im Voraus kaum einschätzbare ungünstige Entwicklung der Arbeitsmarktlage. Diese wird von vielen Geförderten zu Fortbildungszwecken genutzt.

Genehmigt durch Landtagsbeschluss vom 28.09.2005 für das 4. Quartal 2004.

Begründung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben

Kapitel	Titel	Haushalts- betrag 2004	Betrag der überplanmäßigen Ausgaben, der Haushaltsvorgriffe und der außerplan- mäßigen Ausgaben	Art	Zweckbestimmung B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6

05 075 Studienseminare für die Ausbildung der Lehrer und Landesinstitut für Landwirtschaftspädagogik

812 10 567 000,00 74,77 V Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland

Nicht genehmigte Mehrausgaben im Haushaltsvollzug aufgrund eines Büroversehens, die als Vorgriff auf die nächstjährige Bewilligung für den gleichen Zweck angerechnet werden.

05 300 Schulen gemeinsam

681 20 1 420 900,00 233 571,19 üpl + Kosten für die Beförderung von Schülern

Die Mehrausgaben waren zur Erstattung fälliger Schülerfahrkosten nach Maßgabe der Schülerfahrkostenverordnung unabweisbar. Im Rahmen der §§ 2,4 SchfkVO i.V. mit § 7 SchFG ist das Land verpflichtet, Schülerinnen und Schüler von staatlichen Schulen Fahrkostenerstattungen zu gewähren. Dies gilt auch für Schülerinnen und Schüler, die ihren Wohnsitz in NRW haben und täglich eine in einem benachbarten Land gelegene Schule besuchen, soweit ihnen das Land keine Schülerfahrkosten erstattet und für notwendige Fahrtkosten von Sonderschülern und Berufsschülern in sog. Splitterberufen, die wegen Fehlens einer entsprechenden Schule in NRW eine außerhalb von NRW gelegenen Schule besuchen müssen und am Schulort untergebracht sind.

Die Mehrausgaben waren im Wesentlichen auf einen in dieser Höhe unvorhergesehenen Anstieg des erstattungsberechtigten Personenkreis zurückzuführen.

Ferner war die Ausgabe zeitlich unabweisbar, weil eine Verschiebung der fälligen Ausgaben bis zum nächsten regelmäßigen Haushalt bei vernünftiger Beurteilung als nicht mehr vertretbar angesehen werden kann. Auch eine Bewilligung im Rahmen des 2. Nachtrags 2004 konnte nicht mehr rechtzeitig erfolgen. Die betroffenen Schülerinnen und Schüler bzw. die Wohnsitzgemeinden waren bereits bei Antragstellung für die angefallenen Schülerfahrkosten in Vorleistung getreten und hatten einen Anspruch auf eine zeitnahe und periodengerechte Erstattung ihrer fälligen Ansprüche durch das Land.

Genehmigt durch Landtagsbeschluss vom 28.09.2005 für das 4. Quartal 2004.

05 410 Öffentliche Berufskollegs

633 00 2 040 000,00 238 500,00 üpl + Zuweisungen gemäß § 4 Schulfinanzgesetz

Die Mehrausgaben waren zur Erfüllung fälliger Rechtsansprüche gem. § 4 Schulfinanzgesetz gegenüber dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe als Schulträger der Fachschule für Heilpädagogik und für Sozialpädagogik in Hamm unabweisbar. Die Bezirksregierung hat die geltend gemachten Ansprüche dem Grunde und der Höhe nach geprüft und anerkannt. § 4 Schulfinanzgesetz verpflichtet das Land bei öffentlichen Schulen, deren Lehrer Bedienstete des Schulträgers sind, die Personalausgaben zu erstatten, die der Schulträger für seine zur Deckung des Unterrichtsbedarfs erforderlichen Lehrkräfte aufwendet.

Die Mehrausgaben waren auf einen in dieser Höhe unvorhergesehenen Anstieg der Schülerzahlen, der Zahl der Versorgungsempfänger sowie auf unvorhergesehene erhöhte Beihilfeleistungen und Nachzahlungen aufgrund der Abrechnungen der Vorjahre zurückzuführen.

Ferner war die Ausgabe zeitlich unabweisbar, weil eine Verschiebung der fälligen Ausgaben bis zum nächsten regelmäßigen Haushalt bei vernünftiger Beurteilung als nicht mehr vertretbar angesehen werden konnte. Auch eine Bewilligung im Rahmen des 2. Nachtrags 2004 konnten nicht mehr rechtzeitig erfolgen. Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe war als Schulträger bereits in Vorleistung getreten. Dies erforderte eine zeitnahe und periodengerechte Erstattung der bereits fälligen Ansprüche nach § 4 Schulfinanzgesetz.

Genehmigt durch Landtagsbeschluss vom 28.09.2005 für das 4. Quartal 2004.

Begründung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben

Kapitel	Titel	Haushalts- betrag 2004	Betrag der überplanmäßigen Ausgaben, der Haushaltsvorgriffe und der außerplan- mäßigen Ausgaben	Art	Zweckbestimmung B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6

05 490 Ersatzschulen

684 11 417 220 000,00 4 864 046,12 üpl + Zuschüsse für private Gymnasien

Nach § 1 Ersatzfinanzschulgesetz (EFG) haben genehmigte Ersatzschulen zur Durchführung ihrer Aufgaben und Erfüllung ihrer Pflichten einen Anspruch auf Zuschüsse des Landes nach näherer Bestimmung des EFG. Aufgrund der Anforderungen der Bezirksregierungen auf der Grundlage der Jahresrechnungen 2003 und der Haushaltspläne 2004 der Ersatzschulträger ergab sich zur Erfüllung von fälligen Rechtsansprüchen der Ersatzschulträger ein bei der Haushaltsaufstellung 2004 unvorhergesehener Mehrbedarf.

Die Mittel wurden für die letzte Jahresrate (Dezember 2004) der monatlichen Abschlagzahlungen benötigt, die nach § 15 EFG jeweils im Voraus auszuführen sind. Die Zahlungen für den Monat Dezember 2004 waren bis spätestens 25.11.2004 zur Auszahlung zu bringen, damit sie die Empfänger termingerecht erreichen konnten.

Hierzu mussten die entsprechenden Mittel den Bezirksregierungen bis spätestens Anfang November zur Bewirtschaftung zugewiesen werden. Die Mehrausgaben waren zeitlich unaufschiebbar, weil eine Verschiebung der Zahlungen bis zur Verabschiedung des regelmäßigen Haushalts als nicht mehr vertretbar angesehen werden konnte. Das Land hätte fällige Rechtsansprüche gegenüber den Ersatzschulträgern nicht fristgerecht erfüllen können. Die Ersatzschulträger benötigen diese Mittel jedoch insbesondere zur Sicherung der Gehälter und der Altersversorgung der Lehrkräfte, die einen Anspruch auf rechtzeitige Zahlung haben. Auch hätte die Einbringung eines Nachtragshaushalts 2004 Anfang Oktober 2004 eine fristgerechte Erfüllung der bestehenden Rechtsansprüche nicht mehr sicherstellen können.

Der Mehrbedarf für 2004 war im Wesentlichen auf bei der Haushaltsaufstellung in dieser Höhe unvorhergesehene Nachzahlungen aufgrund geprüfter Jahresrechnungen, auf einen Anstieg der Schülerzahlen über die Schülerzahlprognose hinaus sowie auf eine stärkere Ausschöpfung der Stellenpläne durch die Ersatzschulträger zurückzuführen.

Genehmigt durch Landtagsbeschluss vom 28.09.2005 für das 4. Quartal 2004.

684 13 122 860 000,00 3 594 778,80 üpl + Zuschüsse für private Sonderschulen

Siehe Begründung zu Titel 684 11.

Genehmigt durch Landtagsbeschluss vom 28.09.2005 für das 4. Quartal 2004.

684 14 23 000 000,00 1 184 906,31 üpl + Zuschüsse für private Grund- und Hauptschulen

Siehe Begründung zu Titel 684 11.

Genehmigt durch Landtagsbeschluss vom 28.09.2005 für das 4. Quartal 2004.

684 15 19 080 000,00 411 462,13 üpl + Zuschüsse für private Weiterbildungskollegs

Siehe Begründung zu Titel 684 11.

Genehmigt durch Landtagsbeschluss vom 28.09.2005 für das 4. Quartal 2004.

684 16 138 660 000,00 1 736 536,26 üpl + Zuschüsse für private Berufskollegs

Siehe Begründung zu Titel 684 11.

Genehmigt durch Landtagsbeschluss vom 28.09.2005 für das 4. Quartal 2004.

684 17 51 900 000,00 239 241,22 üpl + Zuschüsse für private Gesamtschulen

Siehe Begründung zu Titel 684 11.

Genehmigt durch Landtagsbeschluss vom 28.09.2005 für das 4. Quartal 2004.

Begründung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben

Kapitel	Titel	Haushalts- betrag 2004	Betrag der überplanmäßigen Ausgaben, der Haushaltsvorgriffe und der außerplan- mäßigen Ausgaben	Art	Zweckbestimmung B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6
	684 19	97 490 000,00	293 669,58	üpl +	Zuschüsse für Freie Waldorfschulen Siehe Begründung zu Titel 684 11. Genehmigt durch Landtagsbeschluss vom 28.09.2005 für das 4. Quartal 2004.
			13 200 820,90		Summe der überplanmäßigen Ausgaben
			-, -		Summe der außerplanmäßigen Ausgaben
			839,41		Summe der Vorgriffe
			13 201 660,31		Insgesamt Einzelplan 05

Begründung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben

Kapitel	Titel	Haushalts- betrag 2004	Betrag der überplanmäßigen Ausgaben, der Haushaltsvorgriffe und der außerplan- mäßigen Ausgaben	Art	Zweckbestimmung B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6

Einzelplan 06 - Ministerium für Wissenschaft und Forschung**06 020 Allgemeine Bewilligungen**

546 40	–,—	1 907,11	V	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr Mehrausgaben im Rahmen der Drittmittelbewirtschaftung, die als Vorgriff auf die nächstjährige Bewilligung für den gleichen Zweck angerechnet werden.
--------	-----	----------	---	--

06 070 Zoologisches Forschungsinstitut und Museum A. Koenig, Bonn**TGr. 94**

812 94	100 000,00	113 945,78	üpl	Ausgaben für Lehre und Forschung Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen sowie sonstiger beweglicher Sachen im Inland zur Ergänzung und Erneuerung Mehrausgaben im Haushaltsvollzug konnten nur zum Teil durch Minderungen innerhalb der Deckungskreise gedeckt werden.
--------	------------	------------	-----	---

06 082 Landesinstitut Sozialforschungsstelle Dortmund**TGr. 99**

425 99	436 300,00	857 026,43	V	Ausgaben aus Beiträgen Dritter Bezüge der Angestellten Vorfinanzierung von Drittmitteln zur Leistung fälliger Ausgaben im Rahmen von Finanzierungsplänen.
--------	------------	------------	---	--

06 086 Landesspracheninstitut Nordrhein-Westfalen, Bochum

547 12	269 200,00	22 613,81	üpl	Sächliche Verwaltungsausgaben Mehrausgaben im Haushaltsvollzug, da die zur Deckung vorgesehenen Einsparungen bei Titel 422 01 zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 429 21 herangezogen wurden.
--------	------------	-----------	-----	---

06 102 Fachbereiche Medizin und Universitätsklinik Allgemein

891 13	2 709 800,00	268,91	V	Zuschüsse an die Universitätsklinik für die Ausstattung von Professoren Mehrausgaben im Haushaltsvollzug, die als Vorgriff auf die nächstjährige Bewilligung für den gleichen Zweck angerechnet werden.
--------	--------------	--------	---	--

06 215 Universität Duisburg-Essen**TGr. 98**

429 98	2 579 600,00	248 855,20	V	Ausgaben aus Zuschüssen der Deutschen Forschungsgemeinschaft für Sonderforschungsbereiche Personalausgaben Vorfinanzierung von Drittmitteln zur Leistung fälliger Ausgaben im Rahmen von Finanzierungsplänen.
--------	--------------	------------	---	--

136 559,59 Summe der überplanmäßigen Ausgaben

–,— Summe der außerplanmäßigen Ausgaben

1 108 057,65 Summe der Vorgriffe

1 244 617,24 Insgesamt Einzelplan 06

Begründung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben

Kapitel	Titel	Haushalts- betrag 2004	Betrag der überplanmäßigen Ausgaben, der Haushaltsvorgriffe und der außerplan- mäßigen Ausgaben	Art	Zweckbestimmung B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6

Einzelplan 08 - Ministerium für Verkehr, Energie und Landesplanung**08 110 Bergverwaltung**

536 20 2 000 000,00 3 133 767,31 üpl + Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren aus verlassenen Gruben-
bauen

Die Abwehr von Gefahren aus verlassenen Grubenbauen obliegt nach § 48 Ordnungsbehördengesetz NRW der Bergbehörde. Der Haushaltsansatz des Jahres 2004 des für die Beseitigung von Bergschäden durch verlassene Grubenbaue vorgesehenen Titels ist entsprechend den Erfahrungswerten der Vorjahre dotiert worden.

Auf Grund der aktuellen Gefahren durch den im Februar 2004 in Siegen aufgetretenen Tagesbruch wurde die Bereitstellung zusätzlicher Mittel zwingend erforderlich.

Die Ausgaben sind unabweisbar, da eine gesetzliche Verpflichtung zur unverzüglichen Beseitigung der Gefahren besteht, um Schäden für die betroffenen Bürger zu vermeiden. Die Verabschiedung eines Nachtrags-haushaltes kann nicht abgewartet werden.

Genehmigt durch Landtagsbeschluss vom 10.11.2004 und 20.04.2005 für das 2. und 3. Quartal 2004.

681 10 -,- 381 922,35 apl

Härteausgleich bei Bergschäden

Unvorhergesehene und unabweisbare Mehrausgaben im Zusammen-
hang mit der Gewährung eines aus Billigkeitsgründen zu leistenden Här-
tefallausgleiches an die Geschädigten des im Februar 2004 in Siegen
aufgetretenen Tagesbruches.

Genehmigt durch Landtagsbeschluss vom 14.07.2004, 10.11.2004 und
28.09.2005 für das 1., 2. und 4. Quartal 2004.

3 133 767,31	Summe der überplanmäßigen Ausgaben
381 922,35	Summe der außerplanmäßigen Ausgaben
-,-	Summe der Vorgriffe

3 515 689,66	Insgesamt Einzelplan 08
--------------	-------------------------

Begründung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben

Kapitel	Titel	Haushalts- betrag 2004	Betrag der überplanmäßigen Ausgaben, der Haushaltsvorgriffe und der außerplan- mäßigen Ausgaben	Art	Zweckbestimmung B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6

Einzelplan 10 - Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**10 030 Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und
Landschaftspflege**

631 10	1 500 000,00	689 763,46	V	Erstattung von Rückflüssen gemäß § 46 Abs. 2 b Bundesvertriebenengesetz an den Bund Aufgrund einer Titelverwechslung zwischen den Einnahmetitelgruppen 71 und 74, die im Jahresabschluss nicht mehr korrigiert werden konnte, sind im Rahmen der Drittmittelbewirtschaftung Mehrausgaben entstanden. Die Mehrausgaben werden als Vorgriff auf die nächstjährige Bewilligung für den gleichen Zweck angerechnet.
TGr. 68				Landwirtschaftliche Siedlung
863 68	—,—	9 969,49	V	Darlehen (an Sonstige) Siehe Begründung zu Titel 631 10.

Begründung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben

Kapitel	Titel	Haushalts- betrag 2004	Betrag der überplanmäßigen Ausgaben, der Haushaltsvorgriffe und der außerplan- mäßigen Ausgaben	Art	Zweckbestimmung B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6

10 050 Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Bio- technologie

537 13	200 000,00	12 113,86	üpl	Untersuchungen, Versuche und Vorplanungen im Bereich des Bodenschutzes	Mehrausgaben im Haushaltsvollzug aufgrund einer Titelverwechslung zugunsten Kapitel 10 040 Titel 537 64, die im Rahmen des Jahresabschlusses nicht mehr korrigiert werden konnte. Bei zutreffender Buchung wären keine überplanmäßigen Ausgaben entstanden.
637 10	1 100 000,00	234 021,25	üpl	Zuweisungen an Zweckverbände	Dem Land NRW obliegt im Rahmen der Abfallentsorgung die Pflicht zur Bilgenentölung des Rheins. Wie auch die anderen Anlieger-Länder führt NRW diese staatliche Aufgabe nicht selbst durch, sondern gewährleistet durch die Zuwendung von Haushaltsmitteln an den Bilgenentwässerungsverband (BEV), dass die von dem Verband beauftragte Bilgenentölungsgesellschaft (BEG) die erforderlichen Entsorgungsmaßnahmen durchführt. Die vom BEV zur Aufgabenerfüllung beauftragte BEG wurde im Rahmen einer Groß- und Konzernbetriebsprüfung für die Jahre 1999 bis 2004 vom Finanzamt geprüft. Dabei wurde festgestellt, dass aufgrund der rechtlichen Änderungen zur Berücksichtigung von Zuwendungen im Steuerrecht eine Nachzahlung der Umsatzsteuer erforderlich ist. Die Forderung beläuft sich auf insgesamt 731.700 EUR. Dieser Betrag stellt bereits einen Kompromissvorschlag des Finanzamtes dar. Im Falle der Nichtannahme durch die BEG hätten die Finanzbehörden den Gesamtbetrag i.H.v. 1,9 Mio. EUR einschließlich Zinsen geltend gemacht. Die festgesetzte Umsatzsteuer-Nachzahlung i.H.v. 731.700 EUR wird auf die Rhein-anlieger-Länder als Zuwendungsgeber aufgeteilt. Auf das Land NRW entfällt entsprechend seinem Finanzierungs-/Zuwendungsanteil ein Betrag von 272.924,10 EUR. Nach Mitteilung des Fachressorts ist der Betrag sofort fällig. Bereits ab dem 13.10.2004 drohen Verzugszinsen. Die Mehrausgaben sind daher sachlich und zeitlich unabweisbar und waren im Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltes nicht vorhergesehen worden. Genehmigt durch Landtagsbeschluss vom 28.09.2005 für das 4. Quartal 2004.
887 10	9 203 000,00	254,00	üpl	Zuweisungen an Zweckverbände zur Altlastensanierung	Mehrausgaben aufgrund unzutreffender Rundung des Haushaltsansatzes.
TGr. 76				Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)	
537 76	600 000,00	71 608,81	V	Untersuchungen, Versuche und Vorplanungen	Mehrausgaben im Haushaltsvollzug zur Erfüllung vertraglicher Verpflichtungen, die als Vorgriff auf die nächstjährige Bewilligung für den gleichen Zweck angerechnet werden.

Begründung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben

Kapitel	Titel	Haushalts- betrag 2004	Betrag der überplanmäßigen Ausgaben, der Haushaltsvorgriffe und der außerplan- mäßigen Ausgaben	Art	Zweckbestimmung B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6

10 090 Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)**TGr. 61****Zuschüsse im Rahmen der EU-Verordnung "Ländlicher Raum" (EU-Anteil)**

892 61 16 700 000,00 2 136 350,10 V

Zuschüsse (an private Unternehmen)

Ausgaben dürfen im Rahmen der Drittmittelbewirtschaftung vor Eingang der bei Einnahme-Titelgruppe 61 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.

TGr. 65**Marktstrukturverbesserungen**

892 65 --,-- 2 896 727,44 V

Zuschüsse (an private Unternehmen)

Ausgaben dürfen im Rahmen der Drittmittelbewirtschaftung vor Eingang der bei Titel 346 14 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.

TGr. 69**Naturschutz und Landschaftspflege**

883 69 --,-- 718 570,35 V

Zuweisungen (an Gemeinden, GV)

Ausgaben dürfen im Rahmen der Drittmittelbewirtschaftung vor Eingang der bei Titel 346 12 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.

TGr. 72**Gemeinschaftsinitiative LEADER + gemäß VO (EWG) Nr. 4253/88**

883 72 --,-- 500 866,56 V

Zuweisungen (an Gemeinden, GV)

Ausgaben dürfen im Rahmen der Drittmittelbewirtschaftung vor Eingang der bei Titel 346 13 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.

10 130 Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten

537 10 1 681 000,00 267 237,11 üpl

Planungen, Versuche, Untersuchungen

Mehrausgaben im Haushaltsvollzug aufgrund einer Titelverwechslung zugunsten Kapitel 10 030 Titel 537 82, die im Rahmen des Jahresabschlusses nicht mehr korrigiert werden konnte. Bei zutreffender Buchung wären keine überplanmäßigen Ausgaben entstanden.

513 626,22

Summe der überplanmäßigen Ausgaben

--,--

Summe der außerplanmäßigen Ausgaben

7 023 856,21

Summe der Vorgriffe

7 537 482,43

Insgesamt Einzelplan 10

Begründung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben

Kapitel	Titel	Haushalts- betrag 2004	Betrag der überplanmäßigen Ausgaben, der Haushaltsvorgriffe und der außerplan- mäßigen Ausgaben	Art	Zweckbestimmung B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6

Einzelplan 11 - Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie**11 010 Ministerium**

546 04	190 000,00	36,50	V	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen Mehrausgaben im Rahmen der Drittmittelbewirtschaftung, die als Vorgriff auf die nächstjährige Bewilligung für den gleichen Zweck angerechnet werden.
--------	------------	-------	---	---

11 050 Familien- und Altenhilfe

631 10	13 064 000,00	280 705,35	üpl	Abführung von Einnahmen aus dem Übergang von Ansprüchen des Berechtigten auf das Land nach dem Unterhaltsvorschussgesetz an den Bund Mehrausgaben im Haushaltsvollzug, da bereits im Dezember 2003 zugeflossene Einnahmen noch für das Haushaltsjahr 2003 vereinnahmt wurden, die korrespondierenden Ausgaben aber erst im Januar für das Haushaltsjahr 2004 geleistet wurden.
--------	---------------	------------	-----	---

11 510 Landesstelle für Aussiedler, Zuwanderer und ausländische Flüchtlinge in Nordrhein-Westfalen

681 30	-, -	420,00	üpl	Zweckbestimmte Verwendung von Bargeldspenden für Bewohner der Durchgangwohnheime und der Betreuungsstelle Für in den Vorjahren zugeflossene aber nicht mehr verausgabte zweckgebundene Spendenzahlungen wurden unzutreffenderweise keine Ausgaberechte gebildet. Die Verwendung der Spendengelder im Haushaltsjahr 2004 führte deshalb zu einer überplanmäßigen Mehrausgabe.
--------	------	--------	-----	--

281 125,35	Summe der überplanmäßigen Ausgaben
-, -	Summe der außerplanmäßigen Ausgaben
36,50	Summe der Vorgriffe

281 161,85	Insgesamt Einzelplan 11
------------	-------------------------

Begründung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben

Kapitel	Titel	Haushalts- betrag 2004	Betrag der überplanmäßigen Ausgaben, der Haushaltsvorgriffe und der außerplan- mäßigen Ausgaben	Art	Zweckbestimmung B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6

Einzelplan 14 - Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport**14 050 Förderung des Wohnungsbaus**

891 20	47 900 000,00	34 987,50	V	Zuschüsse an die Wohnungsbauförderungsanstalt - Aufkommen aus der Ausgleichszahlung -
--------	---------------	-----------	---	---

Eine im Auslaufzeitraum des Haushaltsjahres 2004 im Rahmen von Korrekturbuchungen erfolgte Minderung der Ist-Einnahmen bei Titel 111 21 wurde auf der Ausgabenseite nicht nachvollzogen. Die Mehrausgaben werden als Vorgriff auf die nächstjährige Bewilligung für den gleichen Zweck angerechnet.

14 500 Angelegenheiten der Stadtentwicklung, Freizeit**TGr. 70**

526 70	250 000,00	5 228,06	V	Untersuchungen durch Dritte für laufende Zwecke
--------	------------	----------	---	---

Für wissenschaftliche und experimentelle Untersuchungen auf den Gebieten der Stadtentwicklung, der Denkmalpflege, der Freizeit sowie zur Entwicklung und Pflege des Netzwerkes Industriekultur

Mehrausgaben im Haushaltsvollzug, die als Vorgriff auf die nächstjährige Bewilligung für den gleichen Zweck angerechnet werden.

14 520 Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung und Bauwesen des Landes NRW**TGr. 99**

526 99	-, -	12 099,77	V	Sachverständigen- und ähnliche Kosten
--------	------	-----------	---	---------------------------------------

Ausgaben aus Beiträgen Dritter

Siehe Begründung zu Titel 547 99.

547 99	-, -	206 748,64	V	Sächliche Verwaltungsausgaben
--------	------	------------	---	-------------------------------

Bei Kapitel 14 520 Titelgruppe 99 sind Ausgaben des Instituts für Landes- und Stadtentwicklungsforschung und Bauwesen NRW aus Beiträgen Dritter etatisiert. Dabei handelt es sich insbesondere um Drittmittelprojekte, deren Kosten von der Europäischen Union erstattet werden. Die Kosten wurden zwar fristgemäß in Rechnung gestellt, jedoch werden Erstattungsbeiträge teilweise erst im Haushaltsjahr 2005 geleistet werden.

Zur Erfüllung vertraglicher Verpflichtungen, deren Fälligkeiten bereits eingetreten sind bzw. bis zum 31.12.2004 eintreten werden, sind überplanmäßige Ausgaben, die bei der Aufstellung des Haushalts 2004 nicht vorhergesehen wurden, unabweisbar.

Genehmigt i.H.v. 46.000 EUR durch Landtagsbeschluss vom 28.09.2005 für das 4. Quartal 2004.

14 600 Landesarchiv**TGr. 63**

547 63	22 000,00	25 015,42	V	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben
--------	-----------	-----------	---	---

Kosten der Sicherungsverfilmung nicht bundeseigenen Kulturgutes

Die Ausgaben der Titelgruppe werden zu 100 % vom Bund erstattet (Titel 231 00) und regelmäßig am Jahresende abgerechnet. Nach der Jahresabrechnung 2004 wurden versehentlich weitere Ausgaben zu lasten des Haushaltsjahres 2004 gebucht. Die Mehrausgaben werden als Vorgriff auf die nächstjährige Bewilligung angerechnet und im Haushaltsjahr 2005 durch entsprechende Mehreinnahmen ausgeglichen.

Begründung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben

Kapitel	Titel	Haushalts- betrag 2004	Betrag der überplanmäßigen Ausgaben, der Haushaltsvorgriffe und der außerplan- mäßigen Ausgaben	Art	Zweckbestimmung B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6

14 610 Bibliothekswesen**TGr. 70**

429 70

340 000,00

2 527,41

V

Landesbibliotheksaufgaben

Nicht aufteilbare Personalausgaben

Mehrausgaben im Haushaltsvollzug des Rechnungsjahres 2003, die als Vorgriff auf die nächstjährige Bewilligung für den gleichen Zweck angerechnet wurden, konnten im Haushaltsjahr 2004 nur zum Teil eingespart werden. Der verbliebene Betrag wird im Haushaltsjahr 2005 erwirtschaftet.

-, -

Summe der überplanmäßigen Ausgaben

-, -

Summe der außerplanmäßigen Ausgaben

286 606,80

Summe der Vorgriffe

286 606,80

Insgesamt Einzelplan 14

Einzelplan 15 - Ministerium für Wirtschaft und Arbeit**15 030 Landesförderungen der Arbeitspolitik sowie der Aus- und Weiterbildung****TGr. 69**

526 69

-, -

351 091,22

üpl

Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung

Kosten für Sachverständige

Mehrausgaben im Haushaltsvollzug, da die Veranschlagungspraxis noch nicht vollständig auf die geänderten Haushaltsvermerke abgestimmt wurde. Innerhalb der Titelgruppe wurden entsprechende Mittel eingespart.

TGr. 71

633 71

-, -

14 841,43

üpl

Initiative "Jugend in Arbeit" - Abwicklung des Altprogramms

Zuweisungen an kommunale Träger

Siehe Begründung zu Titel 686 71.

686 71

-, -

20 158,57

üpl

Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke

Von den im Haushaltsjahr 2003 bei der Titelgruppe 71 nicht verausgabten Haushaltsmitteln in Höhe von rund 6,7 Mio. EUR wurden 207.000 EUR als Ausgabereinstellung zur Zahlung zweier Schlussrechnungen in das Haushaltsjahr 2004 übertragen. Der gebildete Ausgabereinstellung erwies sich im nachhinein als zu niedrig.

15 081 Landeszentrale für politische Bildung

541 50

-, -

1 259,54

V

Aufwendungen zur Durchführung der Europa-Lehrerseminare

Vorgriff im Rahmen der Drittmittelbewirtschaftung

386 091,22

Summe der überplanmäßigen Ausgaben

-, -

Summe der außerplanmäßigen Ausgaben

1 259,54

Summe der Vorgriffe

387 350,76

Insgesamt Einzelplan 15

Begründung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben

Kapitel	Titel	Haushalts- betrag 2004	Betrag der überplanmäßigen Ausgaben, der Haushaltsvorgriffe und der außerplan- mäßigen Ausgaben	Art	Zweckbestimmung B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6

Einzelplan 20 - Allgemeine Finanzverwaltung**20 020 Allgemeine Bewilligungen**

462 20	-106 000 000,00	19 769 959,69	üpl		<p>Globale Minderausgaben für Personalausgaben in allen Einzelplänen</p> <p>Aufgrund von Deckungspflichten gegenüber anderen Ausgabehauptgruppen in Höhe von per Saldo rund 49,3 Mio. EUR reichen die laut Kas- senabschluss erzielten Einsparungen in Höhe von rund 147,5 Mio. EUR nicht zur vollständigen Erwirtschaftung aller Globalen Minderausgaben im Personalbereich (insgesamt 118,2 Mio. EUR).</p> <p>Die zentral veranschlagten Globalen Minderausgaben für Personalausgaben konnten, nach Auswertung aller Deckungsvermerke somit nur in Höhe von rund 86 Mio. EUR aus Einsparungen im Personalbereich erwirtschaftet werden.</p> <p>In Höhe des nicht erwirtschafteten Betrages liegt eine Überschreitung des Haushaltsansatzes vor. Die Überschreitung ist durch Einsparungen bei den übrigen Ausgaben im Gesamthaushalt gedeckt.</p>
634 00	6 200 000,00	102 009,64	üpl +		<p>Anteil des Landes am Zuschuss des Bundes und der Länder an den Lastenausgleichsfonds nach § 6 Abs. 4 LAG.</p> <p>Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung des Landes NRW nach § 6 Abs. 4 Lastenausgleichsgesetz. Den in 2004 fälligen Zahlungen liegen Abrechnungen des Bundesausgleichs- amtes zugrunde. Die Ausgabenentwicklung, die neben der Höhe der geleisteten Unterhaltshilfe auch vom Verhältnis des Steueraufkommens der Länder zueinander abhängig ist, wurde bei der Haushaltsaufstellung 2004 nicht vorhergesehen.</p> <p>Genehmigt durch Landtagsbeschluss vom 28.09.2005 für das 4. Quartal 2004.</p>
TGr. 60					Allgemeine Zuweisungen an öffentlichen Bereich
612 60	150 000 000,00	6 227 000,00	üpl +		<p>Zuweisungen an andere Länder nach Artikel 107 Absatz 2 des Grundgesetzes</p> <p>Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer gesetzlichen Ver- pflichtung des Landes NRW.</p> <p>Der Mehrbedarf wurde bei der Haushaltsaufstellung 2004 nicht vorherge- sehen. Er basiert auf den im Rahmen der täglichen Umsatzabführungen im 4.Quartal 2004 zu leistenden Abschlagszahlungen auf den Länderfi- nanzausgleich.</p> <p>Eine zeitliche Verschiebung der fälligen Ausgabe ist ausgeschlossen.</p> <p>Genehmigt durch Landtagsbeschluss vom 28.09.2005 für das 4. Quartal 2004.</p>

26 098 969,33

Summe der überplanmäßigen Ausgaben

-, -

Summe der außerplanmäßigen Ausgaben

-, -

Summe der Vorgriffe

26 098 969,33

Insgesamt Einzelplan 20

Zusammenstellung

der Haushaltsüberschreitungen in Einzelplansummen

Einzelplan	Haushaltsüberschreitungen			Gesamtbetrag der Überschreitungen EUR	Überschreitungen (außer Vorgriffe) gekennzeichnet mit + #		Sonstige Überschreitungen EUR
	überplanmäßig EUR	Haushaltsvorgriffe EUR	außerplanmäßig EUR		aufgrund Gesetzes oder Beschlüssen des Landtags EUR	die in unmittelbarem Zusammenhang mit Mehreinnahmen stehen EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8
01	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
02	8 118,46	–,-	5 000,00	13 118,46	–,-	–,-	13 118,46
03	410 897,95	206 966,23	–,-	617 864,18	–,-	–,-	617 864,18
04	1 876 433,81	25 204,15	–,-	1 901 637,96	1 876 433,81	–,-	25 204,15
05	13 200 820,90	839,41	–,-	13 201 660,31	13 200 820,90	–,-	839,41
06	136 559,59	1 108 057,65	–,-	1 244 617,24	–,-	–,-	1 244 617,24
08	3 133 767,31	–,-	381 922,35	3 515 689,66	3 133 767,31	–,-	381 922,35
10	513 626,22	7 023 856,21	–,-	7 537 482,43	–,-	–,-	7 537 482,43
11	281 125,35	36,50	–,-	281 161,85	–,-	–,-	281 161,85
12	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
13	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
14	–,-	286 606,80	–,-	286 606,80	–,-	–,-	286 606,80
15	386 091,22	1 259,54	–,-	387 350,76	–,-	–,-	387 350,76
20	26 098 969,33	–,-	–,-	26 098 969,33	6 329 009,64	–,-	19 769 959,69
	46 046 410,14	8 652 826,49	386 922,35	55 086 158,98	24 540 031,66	–,-	30 546 127,32

Spalten 2 + 3 + 4 = Spalte 5

Spalten 3 + 6 + 7 + 8 = Spalte 5